

Richtlinie

ÖGUM Stufe II Prüfung

P. Klaritsch, E. Hafner

Lernunterlagen:

- ÖGUM Empfehlungen (s.a. <http://www.oegum.at/service/publikationen.html>)
Qualitätsanforderungen der DEGUM (Merz et al. UltraschallMed 2012)
- Gembruch/ Hecher/Steiner - Ultraschalldiagnostik in Geburtshilfe und Gynäkologie, Springer Verlag 2013.
- ISUOG Practice Guidelines for Performance of the Routine Mid-Trimester Fetal Ultrasound - ISUOG Prenatal Ultrasound Screening Task Force. Version: June 19 2010
- ISUOG Practice Guidelines: performance of first-trimester fetal ultrasound scan. Ultrasound Obstet Gynecol 2013; 41: 102–113 Published online in Wiley Online Library (wileyonlinelibrary.com). DOI: 10.1002/uog.12342
- Weiterführend: A Practical Guide to Fetal Echocardiography: Normal and Abnormal Hearts. A. Abuhamad, R. Chaoui. Lippincott Williams & Wilkins, 2010

Aufgabe der Stufe II:

Die weiterführende sonographische Diagnostik gemäß der ÖGUM Stufe II dient schwerpunktmäßig der Erkennung fetaler Entwicklungsstörungen bei allen Schwangeren, die diese Untersuchungen wünschen, sowohl im ersten als auch im zweiten Trimenon. Zusätzlich sollten Auffälligkeiten, die von Untersuchern der Stufe I erkannt worden sind weiter abgeklärt werden. Dies bei Bedarf auch in Kooperation mit Untersuchern der Stufe III.

Daneben gibt es klare medizinische Indikationen zur Durchführung der weiterführenden sonographischen Diagnostik. Als solche gelten: Vorliegen oder Verdacht einer Fehlbildung, welche weiter abgeklärt werden soll; vorausgegangenes Kind mit Fehlbildung; erhöhtes familiäres Risiko für Gendefekt mit bekanntem Erbgang; Verdacht auf teratogene oder mutagene Schädigung; Blutsverwandtschaft.



Anforderungen Stufe II:

- Antragsdokument ist von der Homepage downloadbar.
- ÖGUM-Mitgliedschaft – Stufe I ist Voraussetzung!
- Weitere Voraussetzungen bzw. Nachweise müssen erbracht werden:
- Mindestens 2 Jahre Stufe I (Kopie beifügen)
- Nachweis über abgeschlossene Facharztausbildung. (Kopie beifügen)
- Nachweis von mindestens 30 selbst untersuchten und dokumentierten Fehlbildungen.

Die Fälle können sowohl aus dem ersten als auch dem zweiten Trimenon stammen. Die Fehlbildungen müssen von unterschiedlichen Organsysteme stammen (Herz, Kopf, Hals, Thorax, Abdomen, Extremitäten), In Fällen, die sich pränatal nicht eindeutig erschließen, müssen Zusatzbefunde übergeordneter Zentren (z.B. Stufe 3) oder postnatales Follow-Up mitgeliefert werden (z.B. pädiatrischer Befund, Pathologie, Karyotyp...). Sogenannte Softmarker (z.B. Plexuszysten, echogener Herzfokus, milde Hydronephrose etc.) werden nicht akzeptiert. Es können maximal 10 Fälle aus Hospitationen eingereicht werden).

- WICHTIG: Bilder, kurze Videoclips, Befunde und Übersichtsliste bitte mit einsenden!

Die Fälle können ausgedruckt oder elektronisch (PDF, oder Powerpoint) eingesendet werden. Fälle, die ohne Bilder oder sonstige optische Dokumente eingesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

- Unterschriebene Erklärung, dass alle Fehlbildungen selbst geschallt und dokumentiert wurden.
- Auflistung der Fehlbildungen (Liste von Homepage downloadbar)
- Aktueller Fortbildungsnachweis (ÖGUM-DEGUM-anerkannte Kongresse und Kurse, z. B. Dreiländer-Treffen).
- Besondere apparative Ausstattung (Abdominal- und Vaginalsonden; Dopplereinrichtung, möglichst Farbdoppler; dynamische Dokumentationsmöglichkeit, z.B. Video).
- Die Anerkennung erfolgt nach einer abschließenden mündlichen und praktischen



Prüfung, die von Kursleitern bzw. Mitgliedern der Stufe III vorgenommen wird.

Die Stufenanerkennung gilt für 5 Jahre. Danach muss ein Tätigkeitsnachweis bezüglich der weiteren Fehlbildungsdiagnostik erbracht werden

Antrag:

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist mit den Angaben bzw. Unterlagen zu den oben genannten Voraussetzungen, sowie über das bzw. die aktuell benutzten Geräte an die Geschäftsstelle der ÖGUM zu stellen. Nach Prüfung der Formalien wird der Antrag an die Leitung der Sektion weitergeleitet.

Prüfung:

Die Leiter des Arbeitskreises benennen den Prüfer, Ort und Termin der Prüfung. Der Prüfer ist Kursleiter oder Stufe III Inhaber. Die Prüfung muss in geeigneter räumlicher Entfernung vom Arbeitsplatz des Kandidaten stattfinden, sodass keine beruflichen Interessenüberschneidungen zwischen Prüfern und Kandidaten bestehen. Die Prüfung erfolgt in der Regel an der Institution des Prüfers. Die Prüfung kann auch im Rahmen einer ÖGUM-Veranstaltung oder einer wissenschaftlichen Ultraschalltagung erfolgen. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Beide Teile sollen an einem Tag geprüft werden. Über die Prüfung wird ein Protokoll erstellt. Protokolliert wird sowohl der praktische als auch theoretische Teil der Prüfung.

Bei Nichtbestehen eines der beiden Teile ist eine Wiederholung nur eines Teiles nach 6-24 Monaten möglich. Der Prüfer einer Wiederholungsprüfung ist ein anderer als bei der ersten Prüfung. Bei Wiederholungsprüfung nach mehr als 24 Monaten sind theoretischer und praktischer Prüfungsteil abzulegen.

Praktische Prüfung:

Die praktische Prüfung wird an einem der am Prüfungsort vorhandenen Geräte durchgeführt.

Eine Einarbeitungszeit am Gerät von maximal 20 Minuten ist auf Wunsch zu ermöglichen. Hinweise zur Gerätebedienung sind auf Verlangen zu geben. Der Kandidat untersucht mindestens eine Patientin im Sinne eines vollständigen Organscreenings. Der Prüfer muss anwesend sein und hat darauf zu achten, dass alle Routineschnitte für die einzelnen Organsysteme bekannt sind und in kurzer Zeit korrekt eingestellt werden können. Dokumentation ist für jeden Fall zu erstellen. Der Zeitrahmen entspricht 20 – 30 Minuten pro Fall.

Prüfungsgebühr:

Eine Bearbeitungsgebühr von 150 Euro ist vorab zu überweisen und die Überweisungsbestätigung mit dem Antrag an die Geschäftsstelle der ÖGUM zu übermitteln.